

Rechtliche Situation "Schwimmen in der Grundschule"

Beitrag von „walter04“ vom 5. Dezember 2023 00:05

Ich hätte einmal eine Frage zur rechtlichen Situation zum Schwimmen in der Grundschule.

Gruppengröße: 31 Kinder

Normalerweise gehen zwei Schwimmlehrerinnen mit

Im Krankheitsfall ist es üblich, dass

a) eine Schwimmlehrerin sowie

b) eine Rettungsschwimmerin vom DLRG (eine Mutter)

c) sowie eine weitere Lehrkraft ohne Rettungsfähigkeit zur reinen Aufsicht

mitfährt.

Ist das rechtens?

Die "Sicherheitsmaßnahmen beim Schwimmsport" betonen, dass

a) nur Lehrkräfte mit der Erteilung des Schwimmunterrichts beauftragt werden dürfen, die das deutsche Schwimmabzeichen (Bronze) UND Rettungsfähig sind. Betonung liegt da auch auf "Lehrkräfte". Die Mutter ist keine Lehrkraft sondern nur eine "weitere Person" im Sinne von Absatz 2.4. des Erlasses.

b) Gruppengrößen bei Nichtschwimmern in der Regeln auf 15 Personen begrenzt sind.

Wenn die Mutter keine Lehrkraft im Sinne des Erlasses ist und die weitere begleitende Person ja gar keine Rettungsfähigkeit hat und daher im Grunde nur dafür da ist, um die Kinder hinterher aus der Umkleide zu holen, hieße das, dass nur rechtlich gesehen nur eine Lehrkraft eine Gruppe von 31 Kindern betreut. Und das geht nicht. Oder?

Wie seht ihr das - speziell die NRW-Grundschul-Sportlehrer. Danke!

Beitrag von „CDL“ vom 5. Dezember 2023 15:34

kleiner gruener frosch kennt als SL einer Grundschule in NRW sicherlich die Vorgaben für den Schwimmunterricht.

Beitrag von „Palim“ vom 5. Dezember 2023 18:09

Vielleicht sind nur 15 Kinder im Wasser und die andere Lehrkraft beaufsichtigt die anderen SuS?

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Dezember 2023 18:24

Zitat von Palim

Vielleicht sind nur 15 Kinder im Wasser und die andere Lehrkraft beaufsichtigt die anderen SuS?

Genau das könnte sein.

Und wie ist bei euch rettungsfähig definiert, das ist bei uns nämlich nicht mit unbedingt das Rettungsschwimmabzeichen, sondern es gibt eine "kleine" Rettungsfähigkeit des Landes die nur eine Kombiübung meiner Meinung nach beinhaltet zum Retten. (habe ich mich nie genauer mit beschäftigt, weil alle Ausbilder, die ich bisher hatte, die ablehnen).

Außerdem kannst du bei uns auch Eltern oder sonstigen Begleitpersonen Aufgaben übertragen (also die Schulleitung).

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 5. Dezember 2023 18:29

Ich fahre auch mit zum schwimmen .. ohne „ irgendwas“ . Meine Kollegin hat die Rettungsfähigkeit. Unsere Klassen haben z.T auch 30 Kinder.

Beitrag von „walter04“ vom 5. Dezember 2023 19:13

Zitat von Palim

Vielelleicht sind nur 15 Kinder im Wasser und die andere Lehrkraft beaufsichtigt die anderen SuS?

Nein. Es werden zwei Gruppen gemacht und alle Kinder entsprechend aufgeteilt.

Die eine Gruppe hat die Schwimmlehrerin, die andere wird von der Nicht-Schwimm-Lehrerin und der Mutter mit Rettungsschwimmer betreut.

Zitat von NRW-Lehrerin

Ich fahre auch mit zum schwimmen .. ohne „ irgendwas“ . Meine Kollegin hat die Rettungsfähigkeit. Unsere Klassen haben z.T auch 30 Kinder.

Wie ist die rechtliche Klärung dabei. Was sagt da euer Schulleiter? Reicht ein Rettungsschwimmer? Laut den "Sicherheitsmaßnahmen beim Schwimmsport" ist das nicht so.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 5. Dezember 2023 19:53

Ich hab absolut keine Ahnung. Ich bin „nur“ Begleitung. Meine Kollegin gehört zur SL.

Bei uns ist das quasi die Regel.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 5. Dezember 2023 20:01

<https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user...ung/pdf/855.pdf>

Ich find hier nicht , dass das nicht so erlaubt wäre.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Dezember 2023 20:07

Nach dem Link ist das unter 2.4 über die Mutter auf jeden Fall erlaubt abzudecken.

Ich finde das ganze aber interessant, dann könnte bei uns oft gar kein Schwimmunterricht stattfinden, denn da schwimmt tatsächlich, wirklich und wahrhaftig auch die Öffentlichkeit gleichzeitig in dem Schwimmbad (also durch die Sonderregelung durch Schwimmhallenschließung aktuell nicht, aber sonst immer).

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Dezember 2023 20:31

Wenn du Bedenken hast, würde ich Remonstrieren. Das ist dann sogar deine Pflicht.